Gebäudemodernisierungsgesetz GModG 2026

Was jetzt beim Einbau von Gasheizungen gilt

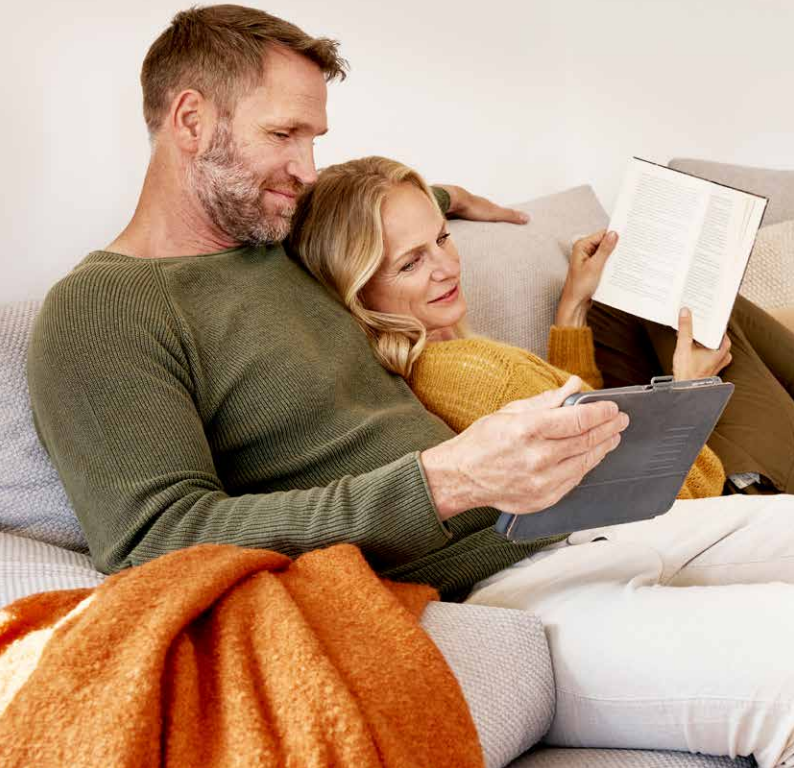

Hauseigentümer können frei entscheiden, welche Heiztechnik am besten zu ihrem Gebäude passt.

energienetze-bayern.de

Energienetze Bayern

Die Biotreppe

Wer künftig eine neue Gasheizung einbaut, muss die Vorgaben der sogenannten „Biotreppe“ nach dem Gebäudemodernisierungsgesetz berücksichtigen. Diese sieht vor, dass schrittweise höhere Anteile erneuerbarer Gase genutzt werden sollen.

Die Anforderungen werden erfüllt, wenn Objekteigentümer im Zuge der Erneuerung der Heizung einen entsprechenden Energieliefervertrag mit dem Energieversorger abschließen.

Alternativ kann eine moderne Gasheizung mit einer Wärmepumpe oder einer Solarthermieanlage zu einem **Hybridsystem** kombiniert werden.

Weitere Infomationen dazu finden Sie auf unserer Webseite unter **energienetze-bayern.de/biotreppe**

Was bedeutet das für Sie?

- Bestehende Gasheizungen dürfen weiter betrieben werden.
- Der Einbau einer neuen Gasheizung ist weiterhin erlaubt.
- Moderne Gas-Brennwertheizungen bleiben weiterhin eine mögliche und bewährte Heizlösung.
- Verpflichtung zu 65% erneuerbaren Energien entfällt.
- Auch Hybridlösungen, wie beispielsweise die Kombination aus Gasheizung und Wärmepumpe, sind weiterhin möglich.

Vorgesehen sind folgende Anteile:

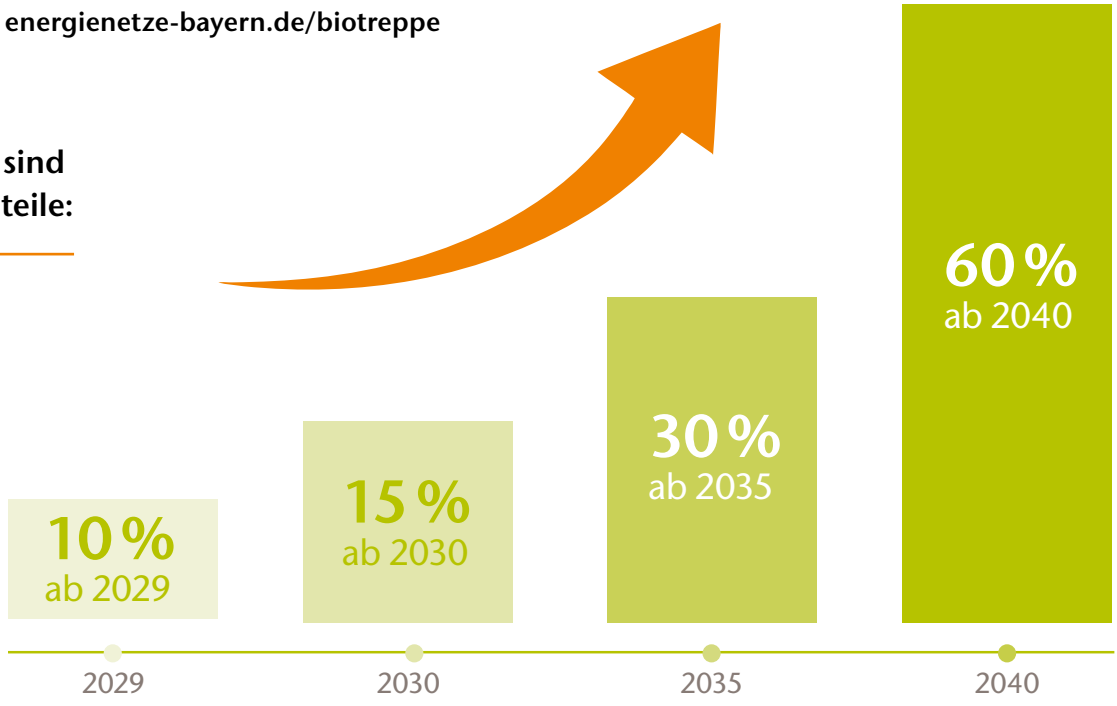

Quelle:
Die Biotreppe,
§ 43 GModG

Gut zu wissen

Gasnetze können künftig neben Erdgas auch erneuerbare Energieträger wie Biomethan oder Wasserstoff und perspektivisch weitere klimafreundliche Gase transportieren.

Damit wird die vorhandene Infrastruktur auch künftig eine wichtige Rolle für eine sichere und bezahlbare Wärmeversorgung spielen. Die Biotreppe bietet dabei einen wirksamen Ansatz zur Reduktion des CO_2 - Ausstoßes.

Wir beraten Sie gerne

Sie haben Fragen rund um Ihre Gasheizung, sprechen Sie uns gerne an.

ENERGIENETZE BAYERN GMBH & CO. KG

Frankenthaler Straße 2
81539 München

Telefon: 089-68003-660
info@energienetze-bayern.de
energienetze-bayern.de

Energienetze Bayern